

**SPD-STADTRATSFRAKTION**

Herrn Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Alexander Reissl
Dr. Ingo Mittermaier
Jens Röver

Christian Amlong
Heide Rieke

Stadtratsmitglieder

München, 1.10.2015

Weiterführung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG)**Antrag**

Dem Stadtrat wird dargestellt, ob und gegebenenfalls wie eine Weiterführung des GVFG ab 2019 geplant ist. Besondere Beachtung soll dabei auch die Fragestellung finden, ob wie bisher nur Neubau-Investitionen gefördert werden oder auch Investitionen für Sanierungen im ÖPNV bezuschusst werden können.

Begründung:

Das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) fördert den Bau und Ausbau von Verkehrswegen kommunaler ÖPNV-Vorhaben. Diese Förderung läuft zum Jahr 2019 aus. Im Rahmen des Bund-Länder-Pakets zur Flüchtlingskrise soll laut Presseberichterstattung das Vermittlungsverfahren zu den Regionalisierungsmitteln „so gut wie abgeschlossen“ worden sein. Es gibt das Signal, dass die Mittel des GVFG im Rahmen der Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ungekürzt über 2019 hinaus fortgeführt werden sollen.

Ein solches Signal ist elementar für die weiteren Planungen der ÖPNV-Infrastruktur in München. Die Stadt muss sich mit gesicherten Zuschüssen den Herausforderungen des Wachstums stellen können. Wünschenswert wäre in diesem Zusammenhang auch die Ausweitung des Anspruchs auf Sanierungsmaßnahmen im ÖPNV. Ein ausschließlicher Blick auf Neubauvorhaben ist angesichts der in die Jahre gekommenen Infrastruktur nicht ausreichend.

gez.

Alexander Reissl
Dr. Ingo Mittermaier
Jens Röver

Christian Amlong
Heide Rieke

Stadtratsmitglieder

Stadtratsmitglieder

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 0 89 - 23 39 26 27, Fax: 0 89 - 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 28.03.2018

ANTRAG

Strategische Wohnraumentwicklung Teil II – Baugebiete sinnvoll planen und anbinden!

Dem Stadtrat wird dargestellt,

- welche Vorstöße und Initiativen es bislang gab und aktuell gibt, um das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und damit die Standardisierte Bewertung zu reformieren.
- welche Möglichkeiten die LHM sieht, von ihrer Seite beschleunigend auf eine für die Landeshauptstadt positive Reform einzuwirken.

Begründung:

München braucht dringend neue Wohnungen, darüber herrscht breiter Konsens. Die Methoden, dieses Ziel zu erreichen, sind jedoch umstritten.

Bislang wurde in München immer zuerst Wohnraum geschaffen und anschließend sukzessive die benötigte Anbindung des Viertels an den öffentlichen Nahverkehr geschaffen, was zu unnötigen Schwierigkeiten, zeitlichen Verzögerungen und Verteuerungen führt. Die Vorteile einer strategischen, umfassenden Planung liegen klar auf der Hand:

- Technisch anspruchsvolle, lärm- und platzintensive Arbeiten wie bspw. der Bau einer U-Bahn-Linie lassen sich auf „freiem Feld“ in offener Bauweise wesentlich günstiger und schnellér gestalten und es müssen keine Anwohner unter jahrelangen Lärm- und Schmutzbelästigungen leiden.

BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Marienplatz 8 • Geschäftsstelle: Zimmer 116 • 80331 München
Telefon: 089 / 233 – 20 798 • Fax: 089 / 233 – 20 770 • E-Mail: bayernpartei@muenchen.de

- Nach Fertigstellung kann die Wohnbebauung dichter an den Bahnverlauf heranrücken, so dass deutlich mehr dringend benötigter Wohnraum geschaffen werden kann.
- Eine bereits vorhandene gute ÖPNV-Anbindung sowie Car-Sharing-Angebote können neue Bewohner dazu veranlassen, erst gar keinen privaten PKW anzuschaffen.

Dies setzt jedoch voraus, dass Verkehrsanbindungen wie z.B. U-Bahn-Linien, nicht erst geplant und gebaut werden, wenn vor Ort so viele potenzielle Fahrgäste wohnen und arbeiten, dass sich der Betrieb rechnen würde. Die momentan übliche Dreifach-Planung (Neubaugebiete werden erst per Bus angebunden, mittelfristig per Tram und erst im letzten Schritt erfolgt – eventuell und nach Jahrzehnten – der Bau eines U-Bahn-Anschlusses) mit den entsprechend hohen Gesamtkosten sowie die negativen Folgen für die Anwohner sollen damit vermieden werden.

Hier muss vorausschauend geplant werden!

Initiative:

Johann Altmann, Richard Progl

weitere Fraktionsmitglieder: Dr. Josef Assal, Eva Caim, Mario Schmidbauer

BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Marienplatz 8 • Geschäftsstelle: Zimmer 116 • 80331 München
Telefon: 089 / 233 – 20 798 • Fax: 089 / 233 – 20 770 • E-Mail: bayernpartei@muenchen.de



Landeshauptstadt München, Oberbürgermeister, 80331 München

Dieter Reiter

per Telefax vorab

Frau Parteivorsitzende der CDU
Dr. Angela Merkel
CDU-Bundesgeschäftsstelle
Klingelhöferstraße 8
10785 Berlin

Datum
12.01.2018

Bildung einer Bundesregierung

Unser Zeichen: BOB-Wi

Sehr geehrte Frau Dr. Merkel,

Sie haben sich nach den Sondierungsverhandlungen der vergangenen Tage darüber verständigt, in Koalitionsverhandlungen für die Bildung einer Bundesregierung einzutreten.

Bei allem Respekt vor den weitreichenden Herausforderungen, die von Seiten einer neuen Bundesregierung zu bewältigen sind, darf sich das Spektrum derselben nicht lediglich auf die europäische und internationale Ebene fokussieren.

Die binnenpolitischen Aufgaben und das Wohlergehen der Bevölkerung sind schon denkwürdig im primären Blick der kommunalen Ebene und ihrer handelnden Verantwortungsträger. Eine besondere Bedeutung hat dabei das Leben der Menschen in den Städten in Deutschland. Fast drei Viertel der Deutschen leben in Städten und in den großen Ballungszentren.

Die Belange der Menschen in unseren Städten sind also die der ganz überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung. Gemessen hieran nimmt der Teil der politischen Befassung mit den spezifischen Problemstellungen von Städten und Ballungsräumen durch die Bundesebene, so auch in den vergangenen Monaten der gescheiterten Regierungsbildung, einen geringen Raum in der Wahrnehmung ein.

Ich appelliere dringend an Sie als verantwortliche Vorsitzende Ihrer Parteien, in den kommenden Koalitionsverhandlungen diese Bedürfnisse und Lebensrealitäten der betroffenen Menschen zuvörderst voran zu stellen.

Entscheidend ist, dass sich die Menschen das Leben in unserem Land und in ihrem

Rathaus, Marienplatz 8
80331 München
Telefon: 233-92459
Telefax: 233-27290

unmittelbaren Lebensumfeld noch leisten können, dass die soziale Infrastruktur stimmt, dass die kulturelle und bildungspolitische Teilhabe hinreichend gewährleistet ist und die individuelle Mobilität durch öffentliche Verkehrsinfrastruktur sichergestellt ist. Dies bestimmt nicht nur die persönliche Zufriedenheit und die wahrgenommene Beurteilung von Verteilungsgerechtigkeit, sondern auch den Bestand unseres gesellschaftlichen Friedens.

Nur wenn die öffentlich Verantwortlichen in unserer sozialen Marktwirtschaft und unserem Sozialstaat das Augenmerk auf alle gesellschaftlichen Gruppen und auf alle Einkommensgruppen richten, kann das erfolgreiche Erbe der bundesrepublikanischen Jahrzehnte in einem wiedervereinigten Deutschland angemessen erhalten werden.

Zielstellung muss hier sein, dass sich die Menschen unter monetären, Teilhabe- und sozialen Gesichtspunkten umfänglich berücksichtigt sehen und sich durch das Handeln der Regierung und der demokratischen Kräfte im Parlament politisch vertreten fühlen.

Die aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen stellen die politischen Verantwortungsträger der demokratischen Parteien vor eine große Aufgabe. Die Inhalte einer Koalitionsvereinbarung müssen sich hieran orientieren, vor allem aber müssen sich die Ergebnisse des folgenden Regierungshandelns daran messen lassen.

Das drängendste Thema ist dabei die Erhaltung und Schaffung bezahlbaren Wohnraums. Kommunen wie München tun alles in ihrer Macht stehende, um die exorbitante Aufwärtsspirale der Mietpreisentwicklung zu dämpfen. Echte Linderung kann aber nur eine grundlegende Änderung bundesgesetzlicher Rahmenbedingungen bewirken. Dazu ist es erforderlich, dass endlich eine Neuordnung des Mietspiegelrechts erfolgt, die sämtliche Mieten innerhalb einer Stadt zur Grundlage der Erstellung macht. Ebenso sind die hinlänglich bekannten Defizite bei der sogenannten Mietpreisbremse zu korrigieren.

Der Bund muss in seiner Verantwortung als Grundstückseigentümer in jedem Fall Gewinnerzielungsabsichten hintanstellen und seine Flächen dem Gemeinwohl unterordnen. Dies gilt sowohl für noch unbebaute Flächen, als erst recht für Immobilien wie etwa die zehntausenden Wohnungen allein in München, die im Erbbaurecht an Genossenschaften vergeben sind. Dafür sind Flächenpolitik und Handlungsgrundlagen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) vollständig neu zu regeln.

Mittel zur Errichtung öffentlich geförderten Wohnraums müssen den Kommunen in ausreichender Höhe zur Verfügung gestellt werden. Nur mit der Neuerrichtung erschwinglichen Wohnraums kann den entsprechenden Bedarfen in Städten und Ballungsräumen umfänglich begegnet werden.

Gleichzeitig führt das Wachstum der Städte dazu, dass die Bodenpolitik als solche zum Dreh- und Angelpunkt einer sozial gerechten und nachhaltigen Stadtentwicklung wird. In München beispielsweise haben sich die Bodenpreise für den Wohnungsbau innerhalb der letzten zehn Jahre verdreifacht. Im Sinne einer sozialgerechten Bodennutzung wird dezidiert darüber nachzudenken sein, wie Eigentümer an den Kosten der Erstellung öffentlicher Infrastruktur und bezahlbaren Wohnraums finanziell beteiligt werden, wenn durch Baurechtsschaffung auf privatem Grund derart hohe Steigerungen der Bodenpreise erzielt werden.

Für ein gedeihliches Zusammenleben braucht es wirksame Instrumente in den sozialen Sicherungssystemen, die geeignet sind, die wachsende Kinder- und Altersarmut zu

bekämpfen. Generell bedarf es eines strukturierten und nachhaltigen Plans, um zum Wohle breiter Schichten der Gesellschaft die steigende Verteilungsungerechtigkeit in den Einkommens- und Vermögensverhältnissen in Deutschland auszugleichen. Hierzu gehört auch ein Rentensystem, das Menschen am Ende ihres Erwerbslebens nicht in die Grundsicherung zwingt.

Bei der Berechnung sämtlicher Sozialleistungen muss grundsätzlich die Möglichkeit einer regionalen Bewertung der Lebenshaltungskosten geschaffen werden.

Ebenfalls einer umfassenden Neuordnung und deutlichen Aufstockung bedarf der gesamte Komplex der Bundesförderung der verkehrlichen Infrastruktur, hier vorrangig des öffentlichen Personennahverkehrs. Hierzu ist das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) inhaltlich auf neue Füße zu stellen und finanziell an die realen Ausbaubedarfe des ÖPNV anzupassen. Selbst vergleichsweise gut ausgestatteten Kommunen wie München ist es nicht im Ansatz möglich, die anstehenden Investitionen in Netze und Linien allein zu stemmen.

Wir befinden uns mitten in einer historischen Verkehrswende mit einem tiefgreifenden Umbruch individueller Mobilität. Hier ist das eindeutige und mutige Engagement des Bundes unerlässlich. Er ist unter anderem gefordert, die bundesrechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Luftreinheit sicherzustellen, Projekte zur Umstrukturierung des Individualverkehrs in den Städten zu fördern und nachhaltige und umweltfreundliche Mobilitätsformen voranzubringen.

Erlauben Sie mir als Mitglied der Familie der Städte und Gemeinden in Deutschland mit ihren unmittelbar gewählten Entscheidungsträgern abschließend den Hinweis, dass uns der Einbezug in die formale und thematische Umsetzung der vorgenannten Rahmenbedingungen ein wichtiges Anliegen ist. Dem Deutschen Städtetag geht dieses Schreiben im Abdruck zu.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Reiter

